

Stadt Miesbach



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Donnerstag, den 29.07.2021

17:00 – 20:00 Uhr

Anwesende Gremiumsmitglieder:

Vorsitzender

1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller

Stadträte

Stadtrat Markus Baumgartner (Zugang bei Top 1.7)

Stadträtin Aline Brunner

Stadtrat Manfred Burger

Stadtrat Paul Fertl

Stadtrat Alois Fuchs

Stadträtin Astrid Güdner

Stadträtin Inge Jooß

Stadtrat Andreas Lechner

Stadtrat Michael Lechner

Stadtrat Franz Mayer

Stadtrat Alfred Mittermaier

Stadtrat Christian Mittermaier

Stadtrat Florian Perkmann

Stadtrat Erhard Pohl

Stadtrat Andreas Reischl (Zugang bei Top 2)

Stadtrat Florian Ruml

Stadträtin Hedwig Schmid

Stadtrat Markus Seemüller

Stadträtin Petra Six

Stadträtin Marie-Christine van Walbeek

Es fehlte entschuldigt:

Stadträtin Malin Friese

Stadtrat Stefan Griesbeck

Stadtrat Florian Hupfauer

Stadträtin Verena Schlier

Es fehlte unentschuldigt:

Schrifführer:

Führer Gerhard

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bekanntgaben
 - 1.1. Bekanntgabe - Elektroladeinfrastruktur für Autos
 - 1.2. Bekanntgabe;
Durchführung eines Workshops "Kommunalunternehmen" zusammen mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)
 - 1.3. Bekanntgabe - Spende des Vereins Josefstaler Elefant e.V. für die Beschaffung von Spielgeräten in der Riviera
 - 1.4. Bekanntgabe - Dankschreiben Musikschule
 - 1.5. Bekanntgabe - Hochwasserschutz Kleinthal
 - 1.6. Bekanntgabe - Aufgang zum Fritz-Freund-Park
 - 1.7. Bekanntgabe - Luftreinigungsgeräte in Schulen und Kindertagesstätten
 - 1.8. Bekanntgabe - Straßendeckensanierungsprogramm 2020 - Restarbeiten
 - 1.9. Bekanntgabe;
Spende der Stadt Miesbach für die Aktion Deutschland hilft wegen dem Hochwasser 2021
2. Information über die Planung für das Museumsdepot im Feuerhaus; weiteres Vorgehen
3. Neufestsetzung eines Sanierungsgebietes, Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts, Beauftragung von vorbereitenden Untersuchungen;
-weiteres Vorgehen-
4. Rechnungslegung 2020 ;
Mitteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung
5. Neuabschluss des Gas-Konzessionsvertrag 2023-2043 zwischen Energienetze Bayern GmbH & Co. KG und der Stadt Miesbach;
Ermächtigung des 1. Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung
6. Umnutzung Gebäude Kolpingstraße 24 (Benefiziatenhaus) in einen Kinderhort inkl. Brandschutzertüchtigung
-Beauftragung der Architekten- und Fachplanerleistungen-
7. Widerruf der Ernennung zum stellvertretenden Standesamtsleiter von Herr Martin Remlinger mit Wirkung vom 01.08.2021
8. Widerruf der Ernennung zum Standesamtsleiter von Herr Franz Mittermaier mit Wirkung vom 01.08.2021
9. Ernennung des Standesbeamten Herrn Martin Remlinger zum Standesamtsleiter mit Wirkung vom 01.08.2021
10. Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Frau Anna-Maria Brunner zur Standesbeamtin der Stadt Miesbach mit Wirkung vom 01.08.2021

11. Ernennung der Standesbeamtin Frau Anna-Maria Brunner zur stellvertretenden Standesamtsleiterin
12. Erlass einer neuen Taubenfütterungsverbotsverordnung gem. Art. 16 LStVG
13. Antrag Markus Seemüller; Beschlussfassungen zur Umgestaltung des Miesbacher Marktplatzes und zur Errichtung eines Parkdecks
14. Antrag der Freien Wähler - Mitwirkung beim Pilotprojekt Zone 30
15. Antrag der Freien Wähler - Errichtung einer "Weideschutzzone Landkreis Miesbach"
16. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge
 - 16.1. Unvorhergesehenes - Thema Obdachlosenheim
 - 16.2. Unvorhergesehenes - Wartlisten Kinderkrippen
 - 16.3. Unvorhergesehenes - Ladestationen Habererplatz
 - 16.4. Unvorhergesehenes - Städtische Zuschussbetriebe
 - 16.5. Unvorhergesehenes - Förderung für Schneekatastrophe
 - 16.6. Unvorhergesehenes - Maibaum
 - 16.7. Unvorhergesehenes - Spende Sitzungsgelder

1. Bekanntgaben

Der 1. Bürgermeister Dr. Gerhard Braunmiller stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Bestehen Einwände gegen die Tagesordnung?

Die Stadtratsmitglieder Malin Friese, Stefan Griesbeck, Florian Hupfauer und Verena Schlier sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.06.2021 wurde im Ratsinformationssystem (RIS) unter Allgemeine Informationen am 16.07.2021 bereitgestellt bzw. per E-Mail übersandt. Sollte diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung als genehmigt.

Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung vom 24.06.2021 kann während der Sitzung eingesehen werden. Sollte auch diesem Protokoll nicht widersprochen werden, gilt es im Sinne der Gemeindeordnung ebenfalls als genehmigt.

Nach 90 Minuten ist eine Lüftungspause einzulegen, wenn bis dahin die Sitzung nicht beendet ist. Die Maskenpflicht mit einer FFP2 Maske besteht die ganze Sitzung. Bei Benützung der Saalmikrofone können die Masken abgenommen werden. Sowohl den Stadträten als auch den Besuchern wurden Tests zur Verfügung gestellt. Die Ein- und Ausgänge sind separiert.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier, Baumgartner, Reischl

1.1. Bekanntgabe - Elektroladeinfrastruktur für Autos

Ein Energieversorger hat der Stadt ein Angebot zur Errichtung von Ladesäulen am Habererplatz unterbreitet:

- Errichtung einer Schnelllade- und einer Normladestation
- Energieversorger übernimmt Bau- und Betrieb der Ladestationen
- Es ist ein Baukostenzuschuss von ca. 10.000,-- € durch die Stadt zu leisten
- Der Erste Bürgermeister ist in Verhandlung mit verschiedenen ansässigen Unternehmen, um eine Deckung dieser Kosten durch Sponsoring zu erreichen
- Da für das Projekt Fördermittel beantragt werden, ist der Anbieter hier an die Bearbeitungszeit des Fördermittelgebers gebunden. Das Projekt sollte aber spätestens bis zum nächsten Frühjahr umgesetzt werden können.
- Die Mindestbetreiberzeit beträgt 6 Jahre
- Ökostrom ist Voraussetzung für Förderung
- Es müssen 4 Stellplätze am Habererplatz Nähe Trafostation zur Verfügung gestellt werden. Die Stellplätze sollten befestigt werden, damit sie markiert werden können.
- Eine zeitliche Begrenzung von ca. 4 Stunden wäre aus Sicht des Anbieters sinnvoll.
- An den Säulen kann ein Schild entstehen, auf dem sich die Sponsoren präsentieren

Der Bau- und Umweltausschuss hat den 1. Bürgermeister ermächtigt, das Angebot zu beauftragen, sobald die Finanzmittel durch Sponsoring gesichert sind. Des Weiteren wird eine Sondernutzung für 4 Stellplätze gewährt. Die Stellplätze werden markiert, von der Gebührenpflicht ausgenommen. Das Parken wird auf die Zeit des Ladevorgangs, maximal 4 Stunden beschränkt. In unmittelbarer Nähe zu den Ladesäulen kann ein dezentes Schild entstehen, auf dem die Firmen, die sich am Sponsoring beteiligt haben mit Logo vermerkt werden.

Mittlerweile gibt es auch ein neues Förderprogramm des Bundes, das sehr gute Konditionen vorsieht. Da die Fördermittel im Windhundverfahren vergeben werden, hat die Verwaltung pro forma zur Fristwahrung einen Förderantrag gestellt und einen Zuwendungsbescheid über 32.000,-€ für 2 Normalladestationen erhalten. Inwieweit es sinnvoll ist, hiervon Gebrauch zu machen und mit welchen finanziellen Verpflichtungen das für die Stadt verbunden ist, wird gerade noch geklärt und zu gegebener Zeit den Gremien mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier, Baumgartner, Reischl

**1.2. Bekanntgabe;
Durchführung eines Workshops "Kommunalunternehmen" zusammen mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV)**

Seitens des 1. Bürgermeisters ist seit längerem die Durchführung eines Workshops zusammen mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie musste dieser Termin aber immer wieder nach hinten verschoben werden.

Aktuell ist nun der Workshop für Herbst 2021 geplant.

Die Fraktionen werden gebeten, folgendes festzulegen:

- Wer nimmt im neuen Arbeitskreis KU teil?
- Soll die Veranstaltung an einem Samstag stattfinden oder an einem Wochentag am Abend.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zur Septembersitzung des Stadtrates diese Angaben bei der Verwaltung einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schier, Baumgartner, Reischl

1.3. Bekanntgabe - Spende des Vereins Josefstaler Elefant e.V. für die Beschaffung von Spielgeräten in der Riviera

Am 29.06.2021 ging bei der Stadt Miesbach die im Rahmen des Crowdfunding Projektes „Riviera“ gesammelten Gelder in Höhe von 16.775,00 € ein.

Die Spende ist zweckgebunden für die Beschaffung einer Schaukelwippe und eines Bodentrampolin.

Der Verein weist darauf hin, sollte der gespendete Betrag die Kosten für die Beschaffung der zwei Geräte übersteigen, dann ist das restliche Geld für weitere Geräte in der Riviera zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier, Baumgartner, Reischl

1.4. Bekanntgabe - Dankschreiben Musikschule

In der Sitzung vom 28.05.2020 hat der Stadtrat beschlossen, dass der Musikschule Schlierach-Leitzachtal e.V. ein Zuschuss in Höhe von 150,00 € pro Miesbacher Schüler pro Jahr gewährt wird. Die Laufzeit wurde für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 (3 Jahre) festgelegt.

Mit Schreiben vom 11.06.2021 hat die Musikschule einen Zuschussabruf für insgesamt 153 Miesbacher Schüler beantragt. Nach Prüfung durch die Verwaltung wurde ein Betrag in Höhe von 22.900,00 € am 22.06.2021 ausbezahlt.

Mit Schreiben vom 05.07.2021 bedankte sich die Musikschule hierfür recht herzlich.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier, Baumgartner, Reischl

1.5. Bekanntgabe - Hochwasserschutz Kleinthal

Am 21.07.2021 fand ab 16:00 Uhr eine Sitzung des Arbeitskreises Hochwasserschutz Kleinthal in Form einer Videokonferenz statt. SKI hat Planungsvarianten für den Oberlauf des Floigerbachs vorgestellt, sowie eine Planung für die Ausleitung des Floigerbachs in ein Hochwasserrückhaltebecken.

Der Erste Bürgermeister hat von seinen Grunderwerbsverhandlungen zu dem Thema berichtet. SKI hat zudem Untersuchungen zu Sofortmaßnahmen durch bauliche Modellierungen dargestellt und der Gewässerzweckverband hat über geplante Maßnahmen am Thalerbach im Rahmen des Gewässerunterhalts zwischen Großthal und Kleinthal berichtet.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier, Baumgartner, Reischl

1.6. Bekanntgabe - Aufgang zum Fritz-Freund-Park

Die Arbeiten am Fritz-Freund-Park haben begonnen und werden Ende nächster Woche abgeschlossen sein.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier, Baumgartner, Reischl

1.7. Bekanntgabe - Luftreinigungsgeräte in Schulen und Kindertagesstätten

Für die Klassen- und Fachräume der in der Trägerschaft des Schulverbandes Miesbach stehenden Schulen sowie in den Räumen der Kindertagesstätten der Stadt Miesbach wird derzeit geprüft, ob Räume mit Luftreinigungsgeräten entsprechend den Vorgaben des Förderprogramms, vom 14. Juli 2021 FILS-R-N (Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen) ausgestattet werden sollen.

Ausgenommen sind Räume, die schon über stationäre raumluftechnische Anlagen verfügen. Die Maßnahmen werden mit den Schulleitungen abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier, Reischl

1.8. Bekanntgabe - Straßendeckensanierungsprogramm 2020 - Restarbeiten

Ab Donnerstag, 05.08.2021, werden beginnend mit der Stöger-Ostin-Straße die restlichen Spritzdecken bzw. Oberflächenbehandlungen fertiggestellt.

Am Freitag, den 06.08.2021, wird der letzte Teil im Manhardtswinkl fertiggestellt.

Beide Bereiche werden jeweils für ca. 1 Tag für den Verkehr gesperrt. Die Sperrung gilt nicht für Fußgänger.

Im selben Zuge werden auch bereits erfasste Mängel abgestellt.

Witterungsbedingt kann sich die Maßnahme kurzfristig verschieben.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier, Reischl

1.9. Bekanntgabe; Spende der Stadt Miesbach für die Aktion Deutschland hilft wegen dem Hochwasser 2021

Die Stadt Miesbach spendet für die Hochwassergeschädigten für die Aktion Deutschland hilft einen Betrag in Höhe von 1.000,00 €. Mittel sind im Haushalt 2021 hierfür vorhanden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier, Reischl

2. Information über die Planung für das Museumsdepot im Feuerhaus; weiteres Vorgehen

Der 1. Bürgermeister Gerhard Braunmiller informierte in der Kultur- und Tourismusausschusssitzung am 14.04.2021, dass der Kulturausschuss bereits am 25.03.2019 über die Gedanken für ein Konzept zur Einrichtung eines Museumsdepots informiert wurde und der Stadtrat am 14.04.2019 beschlossen hat, „ein Konzept zur vorübergehenden Auslagerung und kompletten Neuordnung des Bestandes unter konservatorischen Gründen in Auftrag zu geben“. Der Auftrag zur Voruntersuchung erging an das Architekturbüro Oerter / Katikaridis aus München. Im September 2020 fand dazu eine Ortsbesichtigung und Vorstellung im Beisein der stellvertretenden Bürgermeister, der Kulturreferentin und des Gebäudereferenten statt.

Der heutige Vortrag von Herrn Oerter ist als erste Information zu sehen. Weitere Schritte sind eine Vorstellung im Stadtrat und im Bauausschuss. Der Finanzausschuss hat beschlossen, für das Jahr 2021 Planungskosten in Höhe von 100.000 € in den Haushalt einzustellen.

Weitere Planungsleistungen müssen beschlossen werden, um dann einen Wettbewerb mit mindestens drei Architekturbüros auszuloben. Für das Stadtoberhaupt steht eine Sicherung der wertvollen Exponate an erster Stelle. Das heute vorgestellte Konzept, über das der Kulturausschuss am 14.04.2021 schon informiert wurde, bezieht sich auf die Räume im 2. Obergeschoss des Feuerhauses.

Architekt Thilo Oerter schildert die beengte Lage des Museums im 2. OG des Feuerhauses, die keine Schauräume mehr zulässt. Sie bietet sich jedoch als Museumsdepot an. Dabei ist daran gedacht, alle bisherigen Einbauten wie die vielen Glasvitrinen auszubauen und rückstandslos zu entfernen. Um bei einem Umbau Transportschäden an den wertvollen Exponaten zu vermeiden, könnten die Maßnahmen in mehreren Bauabschnitten erfolgen und das Museumsgut im selben Gebäude nur verlagert werden.

Herr Oerter erläutert, dass sein Konzept drei Bauabschnitte vorsieht:

Teil 1: 1.+ 2. BA Depot / Quarantäne 496.476,33 €

Teil 2: 3. BA Büro / Werkstatt 164.872,12 €

Teil 3: 4. BA Anbau Lastenaufzug 293.097,00 €

1. Bürgermeister Gerhard Braunmiller informiert, dass die Planungs- und Bauleistungen mit bis zu 50 % durch das LEADER-Programm gefördert werden können. Eine Verwirklichung des Vorhabens in den Jahren 2022 bis 2024 wäre wünschenswert. Um noch weitere Standorte für das Museumsdepot in Miesbach zu prüfen, wurde beim Büro Oerter / Katikaridis ein Angebot zur Standortalternativenprüfung eingeholt.

Eingangs der Diskussion weist 1. Bürgermeister Dr. Braunmiller auf das soeben erschienene Buch hin, in dem die bedeutendsten Stücke aus der Miesbacher Sammlung ausführlich beschrieben sind. Die Stadt trage Verantwortung für diese Kostbarkeiten. Die heute für das Feuerhaus vorgestellte Vorplanung und Kostenschätzung ist als Beispiel zu sehen, das auch auf andere Standorte übertragen werden kann.

Er ruft die Stadträte dazu auf hinsichtlich des Depot-Standortes bis September 2021 Alternativen vorzuschlagen, die dann vom Büro Oerter/Katikaridis geprüft werden.

Aus den Reihen des Stadtrates werden Zweifel am Depotstandort Feuerhaus laut und daher der Waitzinger Keller und das Gersthaus zur Standortalternativen-Prüfung vorgeschlagen. Eine Kombination von Depot und temporären Ausstellungsmöglichkeiten in einem Gebäude wäre wünschenswert. Auch der Museumsverein soll in die künftigen Planungen einbezogen werden.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, alternative Standorte für das Museumsdepot und Räume für eine Ausstellungsnutzung durch das Büro Oerter / Katikaridis prüfen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 17 / 4

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

3. Neufestsetzung eines Sanierungsgebietes, Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts, Beauftragung von vorbereitenden Untersuchungen; -weiteres Vorgehen-

Der Stadtrat hatte es sich zum Ziel gesetzt, das in seiner Qualität ursprüngliche alpine und ländliche Ortszentrum Miesbachs städtebaulich und funktional zu stabilisieren, revitalisieren sowie gezielte Entwicklungsimpulse für Einzelhandel, Dienstleistung, Gastronomie und Hotellerie zu setzen. Die bisherigen Aktivitäten zur Städtebauförderung sollen mit der Fortschreibung des SEK und vorbereitender Untersuchungen zur Rosenheimer Straße konsequent fortgesetzt werden. Auf den festgestellten Anforderungen soll aufgebaut werden.

Gem. § 245 Abs. 4 BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, Sanierungssatzungen, die vor dem 01.01.2007 bekannt gemacht worden sind, bis spätestens zum 31.12.2021 aufzuheben, in Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit einer Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung.

Die beiden Sanierungsgebiete der Stadt Miesbach sind schon erheblich älter und sind vom Umgriff her teils überholt, zudem haben sich andere Schwerpunkte der Sanierung aufgetan. Das Vorhandensein eines rechtswirksamen Sanierungsgebietes ist für die Stadt Miesbach insofern von Bedeutung, da dies Voraussetzung ist, um die Möglichkeit zu haben, an der Städtebauförderung zu partizipieren.

Die Stadt Miesbach ist seit den 1980er Jahren in Programmen der Städtebauförderung aufgenommen und hat zunächst im bayerischen Länderprogramm und später im Bund-Länderprogramm (Stadtumbau West) bereits mehrere Maßnahmen umgesetzt.

Für die Überführung vom Bayerischen Länderprogramm in das Bund-Länderprogramm hat die Stadt Miesbach 2013 für das gesamte Stadtgebiet ein Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEK) mit einem Vertiefungsbereich für die Kernstadt erstellt. Das Konzept wurde vom Planungsbüro Kurz aus München ausgearbeitet. Obwohl das Konzept nun schon bald 10 Jahre alt ist, ist es in seinen Kernaussagen noch aktuell und dient nach wie vor als Grundlage für aktuelle Fragestellungen zur Stadtentwicklung.

Im Zuge der Planungen und Diskussionen aus der jüngsten Zeit zum Neubau des Landratsamtes Miesbach zeigte sich immer deutlicher, dass der östlich der Kernstadt gelegene Bereich an der Rosenheimer Straße, Fragestellungen zur künftigen städtebaulichen Entwicklung hervorruft. Teilweise geht es um städtebauliche Neuordnung, aber auch um die Feststellung und Behebung von städtebaulichen Missständen.

Das bestehende SEK ist bezüglich der bereits abgeschlossenen Maßnahmen und des zeitlichen Fortschritts auf Relevanz zu überprüfen eventuell zu „entschlacken“ und neu zu priorisieren. Die bestehenden Sanierungsgebiete sind unter Berücksichtigung und Einbeziehung sich neu ergebender Sanierungsbereiche in ein „neues“ Gesamt-sanierungsgebiet zu überführen.

Der Vertiefungsbereich Kernstadt im SEK von 2013 ist in der Bearbeitungstiefe und den Festlegungen zu den Sanierungszielen mit einer vorbereitenden Untersuchung gleich zu setzen. Der östlich an die Kernstadt angrenzende Bereich der Rosenheimer Straße ist in der bestehenden Feinuntersuchung zur Kernstadt nicht behandelt. Für diesen Bereich ist es nun erforderlich vorbereitende Untersuchungen nach dem besonderem Städtebaurecht (§ 141 BauGB) durchzuführen und die daraus abgeleiteten Sanierungsziele und Maßnahmen mit den noch relevanten Sanierungszielen und Maßnahmen zusammen zu führen.

Für die anstehenden Untersuchungen hat Herr Kurz eine vorläufige Kostenschätzung erstellt, die von ca. 40.000,- € brutto ausgeht, im Haushalt sind 50.000,- € veranschlagt. Die Aufwendungen sind förderfähig (Fördersatz ca. 60 %). Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die beiden bestehenden festgesetzten Sanierungsgebiete durch ein neu festzusetzendes Sanierungsgebiet ersetzt werden sollen und so an die zwischenzeitlich sich gewandelten städtebaulichen und ortsplanerischen Anforderungen angepasst werden sollen. Gleichzeitig wird in diesem Zuge das Stadtentwicklungskonzept fortgeschrieben. Der Stadtrat ermächtigt den Ersten Bürgermeister unter Beachtung vergaberechtlicher Bestimmungen und unter Beachtung förderrechtlicher Voraussetzungen nach Zusage durch die Förderstelle der Städtebauförderung an der Regierung von Oberbayern die Maßnahmen zur Erstellung der erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

**4. Rechnungslegung 2020 :
Mitteilung des Ergebnisses der Jahresrechnung**

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten (= 30.06.) zu erstellen und dann dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Jahresrechnung 2020 wurde am 01.06.2020 gelegt.

Die Jahresrechnung 2020 weist folgendes Ergebnis aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
Einnahmen:			
Solleinnahmen (=Anordnungssoll)	35.728.611,80	9.060.915,36	44.789.527,16
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
./- Abgang alter Kasseneinnahmereste	102.151,03	0,00	102.151,03
Summe bereinigte Solleinnahmen	35.626.460,77	9.060.915,36	44.687.376,13
Ausgaben:			
Sollausgaben (=Anordnungssoll)	*) 35.527.470,48	**) 7.767.119,56	43.294.590,04
+ neue Haushaltsausgabereste	100.000,00	1.421.000,00	1.521.000,00
./- Abgang alter Haushaltsausgabereste	640,64	127.204,20	127.844,84
./- Abgang alter Kassenausgabereste	369,07	0,00	369,07
Summe bereinigte Sollausgaben	35.626.460,77	9.060.915,36	44.687.376,13
Etwaiger Unterschied Bereinigte Solleinnahmen / Sollausgaben			
Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt **6.332.276,09 €**

) Darin enthalten: Zuführung zum Verwaltungshaushalt **0,00 €

Der Stadtrat nimmt vom Jahresrechnungsergebnis Kenntnis. Nach Abzug der Mehraufwendungen bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt und den Rücklagen-Zuführungen sind **264.199,80 €** Ausgabeüberschreitungen zustande gekommen.

Bei Ausgabeüberschreitungen handelt es sich nur um Mehrausgaben, denen evtl. Minderausgaben nicht gegengerechnet werden. Die rechnerische Ermittlung und Ausweisung der Ausgabeüberschreitungen ist vom Gesetz so vorgeschrieben.

Der Rechenschaftsbericht 2020 wurde den Stadtratsmitgliedern zur Kenntnisnahme vorgelegt

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis. Der Stadtrat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss gem. Art. 103 GO die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

**5. Neuabschluss des Gas-Konzessionsvertrag 2023-2043 zwischen Energienetze Bayern GmbH & Co. KG und der Stadt Miesbach;
Ermächtigung des 1. Bürgermeister zur Vertragsunterzeichnung**

Als Entgelt für das dem Konzessionsnehmer eingeräumte Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Gas dienen, zahlt der Konzessionsnehmer an die Gemeinde Konzessionsabgaben im jeweils höchstzulässigen Umfang im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Der bestehende Konzessionsvertrag des städtischen Gasversorgungsnetzes zwischen der Stadt Miesbach und Erdgas Südbayern GmbH läuft am 16.03.2023 ab. Spätestens zwei Jahre vor Auslaufen ist das Vertragsende im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen, da ansonsten ein neuer geschlossener Konzessionsvertrag unwirksam wäre. Nach fristgemäßer Veröffentlichung der Stadt Miesbach ging lediglich eine Interessenbekundung ein, diese stammt vom bisherigen Vertragspartner, der Erdgas Südbayern GmbH bzw. Energienetze Bayern GmbH & Co. KG. Aufgrund der Tatsache, dass nur eine Bewerbung vorliegt, ist es möglich, laut dem kommunalen Vertragsrecht die Variante ohne Auswahlverfahren laut § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG anzuwenden. Der neue Konzessionsvertrag beginnt am 17.03.2023, enthält eine Laufzeit von max. 20 Jahre, und endet somit zum 16.03.2043. Die Vertragsgrundlage basiert auf dem aktuellen Musterkonzessionsvertrag der kommunalen Spitzenverbände.

Die Konzessionsabgabe gemäß der gesetzlichen Konzessionsabgabeverordnung beträgt derzeit:

- | | |
|---|-------------|
| - bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser: | 0,51 ct/kWh |
| - bei sonstigen Tariflieferungen: | 0,22 ct/kWh |
| - bei der Belieferung von Sondervertragskunden | 0,03 ct/kWh |

Im Fall geänderter gesetzlicher Vorgaben werden Verhandlungen über eine Neufestlegung aufgenommen. Soweit gesetzlich zulässig, gelten die in Abs. 2 geregelten Beträge bis zu einer Neuvereinbarung weiter.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den vorgelegten Vertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit Gas zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 20 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier, Christian Mittermaier

**6. Umnutzung Gebäude Kolpingstraße 24 (Benefiziatenhaus) in einen Kinderhort inkl. Brandschutzertüchtigung
-Beauftragung der Architekten- und Fachplanerleistungen-**

In dem Gebäude Benefiziatenhaus ist seit ca. 18 Jahren der Kinderhort Miesbach „Haus Wirbelwind“ mit einer Hortgruppe untergebracht.

Die Stadt Miesbach hat das Gebäude mit Erbbauvertrag vom 21.04.2020 übernommen und möchte das Gebäude Benefiziatenhaus in der Kolpingstraße 24 für die Nutzung eines Kinderhauses (Hortgruppen) umbauen. Es sind neben den Aufwendungen für die Nutzungsänderung (Brandschutzertüchtigung) auch die Fenster (Gebäudehülle) und weitere Reparaturarbeiten erforderlich. Es werden geschätzte Kosten in Höhe von ca. 500.000 € anfallen.

Dafür werden Architekten- und Fachplanungsleistungen erforderlich. Die aktuellen Wertgrenzen für ein vereinfachtes Vergabeverfahren bei freiberuflichen Leistungen wurden vom Innenministerium von ursprünglich 100.000 € auf 50.000 € neu angepasst. Dies hat zur Folge, dass bereits ab einer ermittelten Honorarsumme über 50.000 € Architektenleistungen nur im Rahmen einer Ausschreibung vergeben werden dürfen. Das führt dazu, dass die bereits vom Stadtrat beschlossene Vergabe der Architektenleistung vom 04.07.2019 aufgehoben werden muss, und ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den o. g. Maßnahmen zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der vereinfachten Vergabeverfahren für Planungsleistungen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge der Architekten- und Fachplanerleistungen an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

7. **Widerruf der Ernennung zum stellvertretenden Standesamtsleiter von Herr Martin Remlinger mit Wirkung vom 01.08.2021**

Herr Remlinger ist seit dem 01.06.2019 stellvertretender Leiter des Standesamtes Miesbach und soll die Nachfolge des Standesamtsleiters, Herrn Mittermaier, zum 01.08.2021 übernehmen. Hierzu ist es zuerst nötig die Ernennung zum stellvertretenden Standesamtsleiters mit der Wirkung vom 01.08.2021 zu widerrufen. Die Bestellung zum Standesbeamten bleibt hiervon unberührt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Widerruf der Ernennung zum stellvertretenden Standesamtsleiters von Herrn Remlinger mit Wirkung zum 01.08.2021 zu. Die Ernennung zum Standesbeamten bleibt hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

8. **Widerruf der Ernennung zum Standesamtsleiter von Herr Franz Mittermaier mit Wirkung vom 01.08.2021**

Herr Franz Mittermaier ist derzeit der Standesamtsleiter des Standesamtes Miesbach. Herr Mittermaier wird zum 01.08.2021 in Ruhestand gehen, der Stadt Miesbach jedoch noch bis einschließlich 31.12.2021 als geringfügig Beschäftigter erhalten bleiben, um etwaige Personalengpässe aufzufangen. Herr Remlinger soll ab 01.08.2021 die Leitung des Standesamtes Miesbach übernehmen. Deswegen ist es nötig, die Ernennung zum Standesamtsleiter von Herrn Mittermaier zu widerrufen. Die Bestellung zum Standesbeamten bleibt hiervon unberührt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Widerruf der Ernennung zum Standesamtsleiter von Herr Mittermaier zu. Die Bestellung zum Standesbeamten ist hiervon nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

9. Ernennung des Standesbeamten Herrn Martin Remlinger zum Standesamtsleiter mit Wirkung vom 01.08.2021

Herr Remlinger ist seit dem 01.06.2019 stellvertretender Leiter des Standesamtes Miesbach. Da Herr Mittermaier zum 01.08.2021 nur noch geringfügig Beschäftigter und nicht mehr Leiter des Standesamtes Miesbach ist (siehe Tagesordnungspunkt 8), muss nach § 4 Abs.1 AVPStG ein neuer Standesamtsleiter ernannt werden. Herr Remlinger erfüllt alle Bestellungs Voraussetzungen nach § 2 Abs. 1 AVPStG und soll die Nachfolge des bisherigen Standesamtsleiters Herrn Mittermaier übernehmen. Zu diesem Zweck wurde Herr Remlinger mit Wirkung vom 01.06.2019 zum stellvertretenden Leiter ernannt, um die Einarbeitung in leitender Funktion sicherzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Ernennung des Standesbeamten Herrn Martin Remlinger mit Wirkung zum 01.08.2021 zum Standesamtsleiter der Stadt Miesbach zu. Eine entsprechende Ernennungsurkunde ist auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

10. Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Frau Anna-Maria Brunner zur Standesbeamtin der Stadt Miesbach mit Wirkung vom 01.08.2021

Die Verwaltungsfachangestellte Anna-Maria Brunner ist als Standesbeamtin der Stadt Miesbach vorgesehen. Aufgrund der Situation, dass Herr Mittermaier zum 01.08.2021 aus dem Dienst ausscheidet, ist es für das Standesamt Miesbach wichtig Frau Brunner zur Standesbeamtin zu bestellen, um die Leistungsfähigkeit auf Dauer zu sichern.

Frau Brunner ist seit dem 01.03.2019 auch im Standesamt Miesbach tätig und führt dort die vorbereitenden Tätigkeiten bis zur Unterschriftsreife in allen Bereichen aus. Sie hat im Jahr 2019 bereits an der für Standesbeamte in Bayern vorgeschriebenen jährlichen Standesamtsdienstbesprechung teilgenommen. Ebenfalls wurde der erforderliche Einführungslehrgang mit Prüfung erfolgreich abgelegt sowie die drei monatige Einarbeitungszeit erfüllt. Die Verpflichtung zur erfolgreichen Ablegung der Fachprüfung für den Beschäftigtenlehrgang II (BL II) wird derzeit noch nicht erfüllt. Da Frau Brunner den BL II seit dem 01.09.2019 besucht und voraussichtlich mit Zeugnisverleihung im Januar 2023 bestehen wird, ist der Stadt Miesbach für Frau Brunner vom Landratsamt Miesbach eine Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 2 AVPStG erteilt worden. Durch diese Ausnahme entfällt die Pflicht zur erfolgreichen Ablegung des BL II.

Somit erfüllt Frau Brunner alle Bestellungs Voraussetzungen nach § 2 Abs. 3 PStG und § 2 Abs. 1 AVPStG für die Bestellung der Standesbeamten und –beamtinnen in Bayern.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt Bestellung der Verwaltungsfachangestellten Frau Anna-Maria Brunner zur Standesbeamtin der Stadt Miesbach mit Wirkung zum 01.08.2021 zu. Eine entsprechende Ernennungsurkunde ist auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

11. Ernennung der Standesbeamtin Frau Anna-Maria Brunner zur stellvertretenden Standesamtsleiterin

Die Standesbeamtin Frau Anna-Maria Brunner soll zur stellvertretenden Leitung des Standesamtes Miesbach ernannt werden. Da der bisherige Stellvertreter, Herr Remlinger, mit Wirkung vom 01.08.2021 die Leitung des Standesamtes übernimmt, muss gemäß § 4 Abs. 1 AVPStG ein neuer Stellvertreter bzw. Stellvertreterin bestellt werden. Frau Brunner erfüllt alle Voraussetzungen zur Bestellung der stellvertretenden Standesamtsleitung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs.1 und 2 AVPStG.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Ernennung der Standesbeamtin Frau Anna-Maria Brunner mit Wirkung zum 01.08.2021 zur stellvertretenden Standesamtsleiterin zu. Eine entsprechende Ernennungsurkunde ist auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

12. Erlass einer neuen Taubenfütterungsverbotsverordnung gem. Art. 16 LStVG

Die bewehrte Taubenfütterungsverbotsverordnung der Stadt Miesbach ist nach der Höchstfrist von 20 Jahren, gem. Art. 50 Abs. 1 und Abs.2 Satz 2 LStVG, außer Kraft getreten. Aufgrund dessen, soll eine neue Verordnung zur Bekämpfung verwilderter Tauben erlassen werden.

Die Stadt Miesbach kann zur Verhütung von Gefahren für das Eigentum und zum Schutz der öffentlichen Reinlichkeit, die durch das Füttern verwilderter Tauben gefährdet ist, eine Verordnung zur Bekämpfung verwilderter Tauben erlassen. In der Verordnung der Stadt Miesbach wird bestimmt, dass das Füttern verwilderter Tauben gem. Art. 16 Abs. 1 Satz 1 und 2 Nr. 1 LStVG im Stadtgebiet der Stadt Miesbach verboten ist. Des Weiteren haben die Eigentümer von Grundstücken, die Nutzungsberechtigten und Ihre Vertreter Maßnahmen der Stadt Miesbach zur Vergrämung Verwilderter Tauben gem. Art 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LStVG zu dulden. Die Verordnung kann nach Art. 16 Abs. 2 LStVG mit einer Geldbuße bewährt werden, wenn vorsätzlich oder fahrlässig der erlassenen Verordnung oder einer vollziehbaren Anordnung, die aufgrund der Verordnung erlassen worden ist, zuwiderhandelt. Die Geldbuße kann nach § 17 Abs. 1 OWiG höchstens 1.000 € betragen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte bewehrte Verordnung zur Bekämpfung verwilderter Tauben. Die Verordnung tritt am 31.07.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

13. **Antrag Markus Seemüller; Beschlussfassungen zur Umgestaltung des Miesbacher Marktplatzes und zur Errichtung eines Parkdecks**

Es liegt ein Antrag von Teilen der Freien Wähler Fraktion im Stadtrat vor, wonach der Stadtrat einen Beschluss fassen soll, dass im Jahr 2021 Beschlüsse zur Umsetzung der von der CSU und dem damaligen Bürgermeisterkandidaten und heutigem Ersten Bürgermeister im Wahlkampf dargestellten Maßnahmen zum Marktplatz und zum Bau eines Parkdecks gefasst werden sollen. Entgegen der Darstellung im Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 weder die eine noch die andere Maßnahme in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.

Stadtratsmitglied Seemüller erläutert seinen Antrag: Der heutige Bürgermeister hatte im Wahlkampf ein Konzept für den Marktplatz und eine Überlegung für ein Parkdeck an der Eishalle vorgestellt und zu den Projekten erklärt, die Stadt könne sich das leisten und damit eine Erwartungshaltung erzeugt. An der Haushaltslage habe die Pandemie nicht viel geändert und die Kritik am Grünen Markt sei verstummt. Das Parkdeck sei schlicht nicht möglich wegen der Bahnschranke, der Untergrundverhältnisse und des Zuschnitts des Grundstücks. Die Themen Parkdeck und Marktplatz sollten daher gegenwärtig aus seiner Sicht nicht angefasst werden und das solle der Stadtrat beschließen. Das vorgestellte Konzept sei 25 Jahre alt und er frage sich, warum Versprochenes jetzt nicht umgesetzt werde, der Bürgermeister müsse sich an seinen Aussagen messen lassen.

Der Antrag in der vorliegenden Form stieß quer durch die Fraktionen überwiegend auf Ablehnung, ausschlaggebend hierfür waren folgende Argumente:

- In der mittelfristigen Finanzplanung sind keine Mittel eingestellt, daher ist der Antrag mangels finanzieller Grundlage obsolet (CSU)
- Die Haushaltssituation war intensiv beraten worden und es mussten Prioritäten gesetzt werden, daher ist eine weitere Diskussion im laufenden Haushaltsjahr nicht erforderlich, 2022 wird es neue Beratungen geben und dann könnten andere Prioritäten gesetzt werden (Bürgermeister)
- Priorität 2021 hatte das Bad (SPD)
- Die Aussagen im Wahlkampf haben auch andere Stadtratsmitglieder überrascht, doch sollte das Thema Marktplatz unter Einbeziehung der Bevölkerung weiterentwickelt werden (Grüne)
- Während das Thema Marktplatz weitergedacht werden muss, erscheint die Erforderlichkeit eines Parkdecks an der Eishalle aus verschiedenen Gründen eher zweifelhaft (SPD)
- Unverständnis wurde geäußert bzgl. des Zeitdrucks, der dem Antrag innewohnt, es sei nicht notwendig alles im ersten Jahr einer Legislaturperiode umzusetzen, es gelte nun, den Marktplatz gemeinsam weiterzuentwickeln, es mache keinen Sinn sich in Detailmaßnahmen zu verlieren, vielmehr müsse der Marktplatz ein großer Wurf werden und die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Ein abschließender Beschluss mache daher keinen Sinn, vielmehr sollte der Stadtrat beschließen, dass er an dem Thema Marktplatz aktiv dran bleibe (CSU)
- Dem Antragsteller wird vorgehalten, in den Haushaltsberatungen 2021, die Streichung der Mittel aus der mittelfristigen Finanzplanung selbst angestoßen zu haben und jetzt dem Bürgermeister Untätigkeit vorzuwerfen, das passe nicht zusammen (CSU)

Beschluss 1:

Der Stadtrat führt im Jahr 2021 Beschlussfassungen zur Umsetzung der von der CSU und Bürgermeister Dr. Braunmiller im Wahlkampf 2020 dargestellten Maßnahmen durch.

Abstimmungsergebnis: 3 / 18 (abgelehnt)

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

Beschluss 2:

Der Stadtrat beschließt die Weiterentwicklung des Marktplatzes aktiv weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 21 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

14. Antrag der Freien Wähler - Mitwirkung beim Pilotprojekt Zone 30

Es liegt ein Antrag von Teilen der Freien Wähler Fraktion im Stadtrat vor (siehe Anlage), in dem die Mitwirkung der Stadt Miesbach an einem möglichen, künftigen Pilotprojekt für eine großflächige Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h im Stadtgebiet beantragt wird.

Die Städte Aachen, Freiburg, Hannover, Leipzig, Münster und Ulm (alle deutlich über 100.000 Einwohner) machen sich mit Unterstützung des Deutschen Städtetags für ein stadtverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen stark. Dadurch sollen lebendige, attraktive Städte sowie lebenswerte öffentliche Räume für mehr Lebensqualität und Urbanität entstehen.

Die wesentlichen Vorteile einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h werden in folgenden Aspekten gesehen:

- Straßen werden sicherer, gerade für die besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer, Mobilitätseingeschränkte)
- Straßen werden leiser
- Schadstoffausstoß wird geringer durch Gewährleistung einer Verstetigung des Verkehrsflusses
- Straßen gewinnen Funktion als multifunktionalem Ort
- Straßen werden „lesbarer“, Regeln einfacher, nachvollziehbarer

Dazu ist jedoch eine Änderung der Straßenverkehrsordnung nötig. Die Kommunen haben nach der gegenwärtigen Rechtslage der Straßenverkehrsordnung und begleitender Vorschriften nicht die Möglichkeit flexibel Höchstgeschwindigkeiten anzuordnen, dies ist an enge Voraussetzungen gebunden und auch die Umsetzung ist teils schwierig (Vorschriften und Voraussetzungen, auch baulich für Zonen, wie z.B. keine Ampeln, keine Vorfahrtsregelungen, keine Markierungen, keine Zebrastreifen,.....)

Aus Sicht des Städtetags brauchen die Kommunen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten, auch für Hauptverkehrsstraßen und ggf. stadtweit als neue Höchstgeschwindigkeit. Diese Änderung soll durch ein vom Bund gefördertes Modellvorhaben begleitet werden, unter anderem sollen folgende Themen vertieft untersucht werden:

- Auswirkungen Tempo 30 auf ÖPNV
- Untersuchung der Auswirkungen auf den Radverkehr auf Hauptverkehrsstraßen
- Auswirkungen auf das Verhalten der Verkehrsteilnehmer (Verdrängungseffekt mit höherer Belastung untergeordneter Straßen)

Die beispielhaft aufgezählten Untersuchungsaspekte zeigen auf, dass Miesbach mit seiner überschaubaren Größe, seiner städtebaulichen und verkehrstechnischen Struktur hier kaum Erkenntnisse in einem derartigen Pilotprojekt liefern können.

Der ÖPNV kann schon heute in Miesbach kaum eine höhere Geschwindigkeit erreichen, die Probleme des Radverkehrs hängen nicht mit den gefahrenen Geschwindigkeiten, sondern anderen Aspekten zusammen (Verkehrsraum, Topografie) und auch die Verdrängungsfrage stellt sich nicht. Durch die Topografie, die enge bauliche Situation, die Straßenführung, die Beschilderung, die Engstellen und Rechts-vor-Linkssituationen sowie parkende Fahrzeuge verbleiben in Miesbach realistischer Weise sowieso kaum Strecken, auf denen die 50 km/h innerorts erreicht werden können. Dementsprechend hatte sich der Bau- und Umweltausschuss bereits 2016 mit der Frage einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Stadtgebiet befasst, aber aufgrund der bestehenden Rechtslage und der tiefgreifenden Änderungen, die erforderlich wären für die Umsetzung (nicht zuletzt auch finanziell) davon Abstand genommen.

Stadtratsmitglied Seemüller erläutert seinen Antrag und führt nochmals die unbestrittenen Vorteile einer großflächigen Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 an. Der Erste Bürgermeister erklärt, dass es darum ja nun nicht gehe, sondern um die eventuelle Teilnahme an einem Pilotprojekt, für das die rechtlichen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind und zu dessen Zielsetzung die Stadt Miesbach aufgrund ihrer Verkehrsinfrastruktur nicht viel beitragen können.

Die Vorteile einer großflächigen Tempo-30-Anordnung werden quer durch alle Fraktionen gesehen, die Sinnhaftigkeit der Teilnahme an diesem Projekt allerdings eher weniger. Insbesondere der Verkehrsreferent kann darin keinen Sinn sehen und spricht sich dafür aus, die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen abzuwarten um sich dann mit dem Thema auseinander zu setzen.

Stadtratsmitglied Fertl fordert mehr Informationen und kanzelt den Beschlussvorschlag der Verwaltung als Beerdigung des Themas ab. Der Bauamtsleiter widerspricht dem heftig und erklärt, es gäbe im Moment keine weiteren Informationen und keine Rechtsgrundlage für ein Pilotprojekt, von daher bleibe zum gegenwärtigen Zeitpunkt ja gar nichts anderes übrig, als gemäß dem Beschlussvorschlag der Verwaltung die Änderung der Rahmenbedingungen abzuwarten und sich zu gegebener Zeit mit dem Thema zu beschäftigen. Die Vorteile von Tempo 30 seien unbestritten und der politische Wille war ja bereits 2016 beschlussmäßig dokumentiert worden. Die Tatsache, dass die Teilnahme an einem Pilotprojekt wohl kaum Erkenntnisse liefern können, hänge weniger mit der Größe Miesbachs, als vielmehr mit der verkehrlichen Infrastruktur und den tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zusammen.

Stadtratsmitglied Seemüller formuliert seinen Antrag geringfügig um.

Beschluss 1:

Die Stadt Miesbach nimmt Kontakt mit dem Deutschen Städtetag auf mit dem Ziel, sich gegebenenfalls an diesem Pilotprojekt zu beteiligen. Der Stadtrat ist entsprechend zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 9 / 12 (abgelehnt)

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

Beschluss 2:

Der Stadtrat wird die weitere Entwicklung bzgl. der Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Regelung von Tempo 30 im Auge behalten und sich zu gegebener Zeit erneut mit dem Thema befassen. An einer Erprobung im Rahmen von diesem Pilotprojekt wird sich die Stadt aber nicht beteiligen. Beim Städtetag wird angefragt, ob es ein entsprechendes Projekt für kleinere Kommunen gibt.

Abstimmungsergebnis: 18 / 3

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

15. Antrag der Freien Wähler - Errichtung einer "Weideschutzzone Landkreis Miesbach"

Am 10.07.2021 ging folgender Antrag der Fraktion „Freie Wähler Miesbach-Parsberg-Wies“ bei der Stadtverwaltung ein:

Wenn bislang auch nur Wolf-Einzeltiere im Landkreis Miesbach aufgetreten sind, ist aufgrund der ungebremsten Vermehrung des Wolfes davon auszugehen, dass sich in absehbarer Zeit Einzeltiere zu einem Rudel organisieren. Dies ist mit gravierenden Konsequenzen für die heimische, kleinteilige Landwirtschaft, die Biodiversität und letztendlich auch für den Tourismus verbunden.

Nachdem Stadtrat Seemüller den Antrag vorgestellt hat, erläutert er, kurz seine Beweggründe.

Der 1. Bürgermeister antwortet Stadtrat Seemüller, dass er sich, wie in der letzten Sitzung gewünscht, mit dem Thema Wolf beschäftigt hat. Der 1. Bürgermeister führte bereits Gespräche mit anderen Bürgermeistern, der Fachstelle im Landratsamt Miesbach und las die Stellungnahme der Bayerischen Landwirtschaftsministerin, Frau Kaniber, zu diesem Thema. Der 1. Bürgermeister versteht die Sorgen der Landwirte. Laut dem Vortrag des Bauernverbandes jedoch, sei der Wolf nicht nur für das Bundesland Bayern, sondern auch für ganz Deutschland und International ein Thema. Wenn überhaupt ist das Landratsamt Zuständig, aber vor allem das Bundesland Bayern. Dort seien auch bereits Experten rund um die Problematik Wolf eingesetzt. Grundsätzlich findet der 1. Bürgermeister das Thema sehr wichtig, der Stadtrat ist aber das falsche Gremium.

Stadtrat Burger stimmt dem 1. Bürgermeister zu. Derzeit werde von Fachleuten geprüft welche Maßnahmen eingeleitet werden könnten. Ein Weg, wie man dieses Problem angehen kann, sei dies aber noch nicht. Auf die Aussage von Stadtrat Seemüller erörtert Stadtrat Burger, dass nicht der ganze Bund Naturschutz den Wolf befürwortet. Einige seien auch gegen den Wolf, jedoch will der Großteil ein miteinander mit dem Wolf. Bezüglich einer Weideschutzzone müssen laut Stadtrat Burger zuerst die rechtlichen Bestimmungen und die Finanzierung passen. Eine Arbeitsgruppe sei nicht sinnvoll, da wir für das Thema Wolf keine Fachleute haben.

Stadtrat Fuchs gibt Stadtrat Seemüller grundsätzlich recht. Eine Weideschutzzone wäre für die Weidetierhaltung in Landkreis wichtig. Eine reine Aufstellung von Zäunen würde das Problem jedoch nicht lösen und zu weiteren Problematiken im Tourismus führen. Es solle ein Zeichen des Stadtrates für eine Weideschutzzone gesetzt werden. Eine Arbeitsgruppe Wolf unterstützt Stadtrat Fuchs jedoch nicht. Stadtrat Fuchs schlägt stattdessen vor, dass der 1. Bürgermeister einen Brief an den Staatsminister für Umwelt, Herrn Glauber, adressiert, in dem er um Unterstützung für eine Weideschutzzone bittet.

Stadtrat Seemüller formuliert einen neuen Beschluss. Die „Arbeitsgruppe Wolf“ soll aus dem Beschluss gestrichen werden. Dafür soll sich der 1. Bürgermeister, in Abstimmung mit den anderen Bürgermeistern des Landkreises Miesbach, an Herrn Glauber wenden. Der Brief soll mit dem Antragsteller abgestimmt werden.

Der 1. Bürgermeister antwortet, dass er gerne einen solchen Brief in Abstimmung mit Stadtrat Seemüller formulieren könne. Es kann jedoch nicht für die weiteren Bürgermeistern der Gemeinde abgestimmt werden.

Stadtrat Burger erwidert, dass sich die Naturschutzverbände bereits einsetzen, beide Seiten sehen und an einer Lösung mit und für die Schafbauern arbeiten. Des Weiteren könne kein Beschluss gefasst werden um Dinge zu unterstützen, bei denen ausreichend Informationen fehlen.

Stadtrat Alfred Mittermaier spricht sich auch dafür aus, diese Thematik auf der Bürgermeisterdienstbesprechung zu diskutieren. Danach könne ein Brief verfasst werden, um Position zu beziehen. Stadträte Alfred Mittermaier und Mayer stimmen Stadtrat Burger zu, dass zu wenig Informationen, z.B. über die Finanzierung, vorliegen.

Stadtrat Seemüller entgegnet, dass genug Informationen vorhanden seien, er kein Verständnis für das Warten habe und bringt einen alternativen Beschlussvorschlag zur Abstimmung vor.

Beschluss:

Die Stadt Miesbach beschließt, sich für eine „Weideschutzzone Landkreis Miesbach“ einzusetzen. Die Stadt wird diese Forderung, gegebenenfalls mit den weiteren Bürgermeistern des Landkreises, an die Bayerische Staatsregierung richten. Der Brief ist mit dem Antragsteller abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 9 / 12 (abgelehnt)

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

PS: Nach der Abstimmung bittet Stadtrat Mayer darum, die Informationen, die sich aus der Bürgermeisterdienstbesprechung ergeben, dem Stadtrat bekanntzugeben. Der 1. Bürgermeister gibt an, dass er den Landrat bereits gebeten habe, dass dieser Punkt behandelt wird. Er kann nur nicht zusagen, dass dies bereits in der nächsten Tagesordnung aufgenommen wird.

16. Unvorhergesehenes, Wünsche und Anträge

16.1. Unvorhergesehenes - Thema Obdachlosenheim

Stadträtin Jooß möchte wissen, wann das Thema Obdachlosenheim behandelt wird. Der 1. Bürgermeister gibt an, dass dieses Thema im Herbst auf die Tagesordnung genommen wird.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

16.2. Unvorhergesehenes - Wartlisten Kinderkrippen

Stadträtin Jooß merkt an, dass die Kinderkrippen eine lange Warteliste haben. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass die Betreuungsplätze so schnell wie möglich ausgebaut werden.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

16.3. Unvorhergesehenes - Ladestationen Habererplatz

Stadtrat Fertl berichtet, dass er froh ist, dass die E-Ladestationen am Habererplatz endlich Realität werden, und dass bereits die SPD-Fraktion diesbezüglich Anträge einreichte, die im Stadtrat allerdings abgelehnt wurden. Dies hätte im Bauausschuss durchaus erwähnt werden können.

Daraufhin erläutert Stadtrat Alfred Mittermaier, dass die Ablehnung im Stadtrat an dem lag, dass für den Unterhalt die Stadt zuständig gewesen wäre, und dies nun anders ist.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

16.4. Unvorhergesehenes - Städtische Zuschussbetriebe

Stadtrat Lechner bittet den Kämmerer Schäffler, die in einer Haushaltssitzung vorgestellte Übersicht über die städtischen Zuschussbetriebe, dem Stadtrat vorzustellen. Dies habe er bereits in der Juni Sitzung gefordert.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

16.5. Unvorhergesehenes - Förderung für Schneekatastrophe

Stadträtin Schmid erkundigt sich, ob die Förderung der Schneekatastrophe bereits eingegangen ist. Der 1. Bürgermeister verneint die Frage und gibt weiter an, dass die Verwaltung nochmals bei der Regierung nachfragen wird.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

16.6. Unvorhergesehenes - Maibaum

Stadträtin Schmid möchte wissen, wann der Maibaum umgeschnitten werden muss. Der 1. Bürgermeister gibt an, dass dies im Herbst erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

16.7. Unvorhergesehenes - Spende Sitzungsgelder

Stadtrat Mayer teilt mit, dass er sein Sitzungsgeld für dieses Jahr den Flutopfern spenden wird. Vielleicht möchte der ein oder andere Stadtrat dies ebenfalls tun und bittet um Handzeichen. Er würde sich um die Abwicklung kümmern, da dies nicht über die Stadt selber durchgeführt werden kann.

Stadtrat Seemüller merkt dazu an, dass dies schriftlich über E-Mail erfolgen soll und nicht über eine Abstimmung im Stadtrat.

Abstimmungsergebnis: 0 / 0

Hinweis: ohne: Friese, Griesbeck, Hupfauer, Schlier

Ende der Sitzung

gez. Dr. Gerhard Braunmiller
1. Bürgermeister